

Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

wir erhalten in der letzten Zeit fast täglich Angebote von Biotechfonds-Anbietern, die uns die durch die globalen Impfkampagnen ins Rampenlicht gerückte mRNA-Technologie als Game-changer in der weltweiten Gesundheitsindustrie anpreisen. Beflügelt von explodierenden Börsenkursen bei BioNTech und Co wird an die Spekulationsfreudigkeit von Anleger\*innen und der sie beratenden Zukunft appelliert.

Vereinfacht gesagt gehen die Protagonisten davon aus, dass sich Menschen zielgenau genetisch reprogrammieren lassen und sich dadurch langwierige und kostspielige medikamentöse Behandlungen erübrigen. Risiken und Nebenwirkungen werden zu Gunsten satter Gewinne einiger weniger Pharma-Riesen ausgeblendet. Solch einseitige Wahrnehmungen sind freilich ein klassisches Merkmal spekulativer Exzesse. Kommt jetzt die Bio-tech-Blase?

Das ist keine unrealistische Annahme. Denn entgegen medial dominierender Lobpreisungen auf das Potenzial genterapeutischer Behandlungen sieht deren praktische Bilanz eher bescheiden aus. Auch die aktuelle Impfkampagne sollte insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der COVID-19-„Impfstoffe“ überdacht werden.

Zu diesem Schluss kam eine Studie, die am 24. Juni 2021 auf dem renommierten open access Portal für Forschungsergebnisse [www.mdpi.com](http://www.mdpi.com) veröffentlicht wurde. Darin verglich das Team um Prof. Harald Walach unter anderem die notwendige Anzahl der Impfungen zur Verhinderung eines COVID-Todesfalles mit den Todesfällen in Zusammenhang mit Impfungen.

Dazu wurden öffentlich zugängliche Daten einer breiten Impfstudie aus Israel mit den Zahlen bislang registrierter Impfnebenwirkungen europäischer Institutionen (EMA und LAREB) verglichen. Sie kommen zum Ergebnis, dass zwei Impftote in Kauf genommen werden müssen, um das Leben von drei Personen zu retten, die sich mit SARS-CoV-2 infizieren. Bei den Zahlen zu den Nebenwirkungen ist zwar die Kausalität größtenteils nicht belegt. Das gilt allerdings auch für die Zählung von COVID-Toten. Die wurden zuletzt in einigen Regionen der USA deutlich nach unten revidiert. Zudem sind die Langzeitfolgen der „Impfungen“ noch nicht ansatzweise bekannt. Grund genug, Vorsicht walten zu lassen.

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Schwerpunkt: Fonds



**Grüne Gentechnik ist Bestandteil einer industrialisierten Landwirtschaft, die in der Gesamtbetrachtung nur einigen wenigen Agrarkonzernen dient und hohes Gefahrenpotenzial sowohl in ökologischer als auch gesundheitlicher Hinsicht birgt. Sie wird deshalb von den meisten nachhaltig orientierten Anlegerinnen abgelehnt. Bei sogenannter roter Gentechnik ist die Haltung weniger eindeutig. Einige Argumente gegen grüne Gentechnik treffen jedoch auch auf den Medizinbereich zu. Einerseits profitieren davon nur wenige Konzerne, welche den Vertrieb patent- und zulassungsrechtlich „optimieren“. Andererseits sind mit dem Einsatz erhebliche Haftungs- und Reputationsrisiken verbunden. Das spiegelt sich in der Volatilität der entsprechenden Aktienkurse wider. Wer solchen Unternehmen kritisch gegenüber steht, kann auf Fondsanbieter zurückgreifen, die auch rote Gentechnik konsequent ausschließen.**

Risikobewusstsein gerechtfertigt

Während von den in weitgehend abgeschlossenen Systemen industriell eingesetzten gentechnischen Verfahren bislang keine gravierenden Folgen bekannt geworden sind gibt es im Bereich des genterapeutischen Einsatzes durchaus erschreckende Befunde, die ein Risikobewusstsein rechtfertigen.

2006 bis 2009 fand in Deutschland beispielsweise eine experimentelle Genterapiestudie an Kindern mit Blutgerinnungs- und Immunsystemstörungen statt. Erst 2014 wurde bekannt, dass acht von neun Kindern, bei denen die Genterapie anschlug, an Leukämie erkrankten wobei drei bis 2016 daran starben. Ein drastischer Einzelfall. Unvorhersehbare Spätfolgen lassen sich aber nie ausschließen. In der Regel erfolgt der Einsatz deshalb auch nur bei seltenen bzw. schweren Krankheiten mit einem hohen Sterberisiko. Lukrativ wird der Einsatz von Genterapien aber erst bei einem Massenpublikum.

Werbudgets der Pharmaunternehmen in Milliardenhöhe sorgen dafür, dass Erfolgsmeldungen und Wunderheilungsberichte wirksam ins öffentliche Bewusstsein dringen. Medizinische Fachzeitschriften sind von Werbeeinflüssen abhängig, Organisationen wie die WHO von umfangreichen Spenden. Fragwürdige Studien, Berichte und Empfehlungen zu Gunsten finanzstarker Pharmariesen sind die Folge solcher Interessenskonflikte.

ohne Gentechnik

Versprechen vs. Realität

Genau so wenig wie Gentechnik in der Landwirtschaft jedoch merklich zur Beseitigung von Hunger in der Welt beiträgt - sie ist vielmehr eher ein Baustein ökologisch fragwürdiger Praktiken - leisten genterapeutische Verfahren einen nennenswerten Beitrag zur globalen Gesundheitsförderung. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und guter Ernährung, sowie allgemeine Verbesserung hygienischer Bedingungen sind weitaus wirksamer und auch kostengünstiger.

Entgegen glorifizierender Berichterstattung halten sich die Erfolge gentechnischer Entwicklungen auch bei Impfstoffen in Grenzen. Gentechnische Impfstoffe wie Gardasil können mit schweren Nebenwirkungen verbunden sein. Dies wurde nach Impfkampagnen in Kolumbien und Indien offensichtlich.

Dass die aktuell gehypten gentechnischen mRNA- oder Vektor-Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 halten, was sie versprechen muss ebenfalls bezweifelt werden. Bereits früh war klar, dass sie allenfalls dazu beitragen, die Schwere des Krankheitsverlaufes zu reduzieren. Dem stehen jedoch erhebliche Nebenwirkungen und Todesfälle gegenüber - mehr als bei allen anderen Impfstoffen kumuliert über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren. Gleichzeitig gibt es günstige, patentfreie Medikamente wie Ivermectin, die bereits lange im Einsatz sind und ebenso wirksam schwere COVID-Krankheitsverläufe mildern.

Anbieter gentechnikfreier Fonds

Die Datenbank von [nachhaltiges-investment](http://nachhaltiges-investment) erlaubt eine Filterung von über 100 Fonds, die grüne und rote Gentechnik oder pauschal Gentechnik als Ausschlusskriterium definieren. Wir können diese hier in Kürze nicht alle portraituren. Wir beschränken uns im Folgenden auf einige Anbieter, die aus unserer Sicht das Thema konsistent und verlässlich kritisch in ihre Anlageentscheidungen einfließen lassen, auch wenn sie dadurch nicht jenseits Börsenhype mitnehmen. Fragen zu einzelnen Fonds beantworten wir gerne im Rahmen von Einzelberatungen, in denen wir dann auch konkrete Empfehlungen für bestimmte Fonds aussprechen.





Die Europäische Zentralbank kam bereits in ihrem financial stability review vom November 2018\* zum Ergebnis, dass das schnelle Wachstum von ETF's potenziell Risiken für das Finanzsystem mit sich bringt oder diese verstärkt.

ETF's werden nämlich zunehmend von Hochfrequenzhändlern und institutionellen Investoren fürs Liquiditätsmanagement genutzt. Der Vorteil der schnellen Handelbarkeit, der diesem Liquiditätsbedarf entgegenkommt birgt jedoch eine Schattenseite. Insbesondere in einer volatilen Marktphase, wie wir sie aktuell erleben, kann es zu extremen Verwerfungen führen, wenn schnell große Wertpapierpakete auf den Markt geworfen werden. Finden sich nicht genügend Käufer auf der Gegenseite, so führt dies zu weiterem Kursverfall und ggfls. dazu, dass die Bedienung von anderweitig fällig gestellten Forderungen nicht mehr möglich ist. Akteure geraten in Insolvenz und dies kann eine Kettenreaktion auslösen, die Finanzsystem und Realwirtschaft bedroht.

### ETF als Hedging-Instrument

Fast unbekannt ist dagegen den meisten Anleger\*innen, dass ETF's auch benutzt werden, um gegen den Markt zu „wetten“. Bei diesem als „Shortselling“ genannten Prozess verkaufen Finanzakteure Anteile, um sie nach Kursverfall später wieder günstig zurückzukaufen. In der Differenz liegt der Gewinn.

Ein Ziel dieser Absicherungsgeschäfte ist, Wertpapieranlagen vor extremen Verwerfungen des Gesamtmarktes zu schützen. Verkäufe sind aber nicht nur wichtige Marktsignale, die übertriebenen Optimismus korrigieren. Sie können selbst Übertreibungen nach sich ziehen, zumal in einem Umfeld automatisierter Handelsgeschäfte.

### Naked Shortselling mit ETF's

Erst recht zum Problem wird die Angelegenheit, wenn sogenanntes „naked shortselling“ zur Anwendung kommt. Einfach gesagt, werden dabei ETF-Anteile verkauft, die gar nicht im Besitz der Verkäufer sind und auch nicht geliehen wurden. Die US-Börsenaufsicht stellt zudem fest, dass Anteile nicht selten gleich mehrfach verliehen werden. Gefördert wird dies durch den Umstand, dass es die US-amerikanische Regulierung zulässt, die Auslieferung der Anteile bis zu drei Tage nach dem Verkauf hinauszuzögern.

Das serielle Verleihen des gleichen Anteils und die „Nackverkäufe“ führen dazu, dass mehr Anteile verkauft werden, als eigentlich existieren. In Folge dessen kommt es immer wieder dazu, dass Käufe nicht bedient werden können (FTD).

Wer ETF-Anteile an der Börse kauft weiß nicht, ob auf der anderen Seite ein solcher Shortseller agiert, der eigentlich nur heiße Luft verkauft. Opfer dieser Praxis werden in einem Hypercrash die uninformierten Anleger\*innen. Im Ernstfall können sie dann nicht nur ihre Anteile nicht mehr verkaufen, sondern müssen sogar feststellen, dass sie die bezahlten Anteile gar nicht besitzen.

\* [https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/fsr/special/html/ecb.fsrart201811\\_3.en.html#toc7](https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/fsr/special/html/ecb.fsrart201811_3.en.html#toc7)



Drohnen, also unbemannte Luftfahrzeuge, kommen nicht nur im gewerblichen Bereich für Überwachungszwecke in Land- und Forstwirtschaft oder in der Vermessungstechnik und im Verkehrsbereich zum Einsatz. Auch der private Gebrauch nimmt aufgrund der schnell sinkenden Herstellungskosten zu.

### Neue EU-Regelung

Seit Jahresbeginn gelten EU-weite Regelungen sowohl zum privaten als auch gewerblichen Betrieb von Drohnen. Ab einem Startgewicht von 250 g ist die Registrierung beim Luftfahrtbundesamt Pflicht. Außerdem muss ein Kompetenznachweis für „Fernpiloten“ erworben werden. Das Zertifikat bestätigt, dass die Betreiber\*innen die Regeln kennen und eine Drohne sicher führen können.

Unabhängig davon besteht schon länger eine Kennzeichnungspflicht für Geräte ab der oben genannten Größenordnung. Eine Versicherungspflicht besteht sogar unabhängig von der Größe.

### Wichtiges zur Versicherung

Eine gute und aktuelle Privathaftpflichtversicherung deckt in der Regel das Haftpflichtrisiko für Drohnenbetrieb ab.

Auch ältere Tarife enthalten oft einen Versicherungsschutz für leichte Fluggeräte bis zu einem Gewicht von 5 kg. In der Regel greift der allerdings nur dann, wenn keine Versicherungspflicht besteht. Diese Klausel führt dazu, dass ein Versicherungsschutz bei Drohnen eben gerade nicht besteht.

Es gilt deshalb zunächst, die Regelung der bestehenden Police zu überprüfen und ggfls. in einen neuen Tarif zu wechseln. Bis zum Ablauf der aktuellen Versicherungsperiode des Akttarifs sollte dann eine Konditionsdifferenzdeckung vertraglich vereinbart sein.

Immer dann, wenn Drohnenbetreiber\*innen ihre Flugobjekte – wie auch immer – gewerblich nutzen, benötigen Sie gesonderten Haftpflichtschutz. Hier genügt es bereits, gegen Honorar Luftaufnahmen für ein Imagevideo zu erstellen.

### Rechtsschutz überprüfen

Da sich die Rechtsstreitigkeiten um den Gebrauch von Drohnen zusehends häufen, ist auch ein Blick auf die Bedingungswerke der Rechtsschutzversicherer sinnvoll.

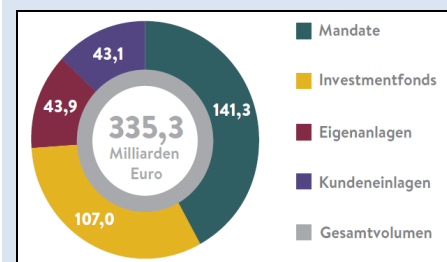
Dort haben die Drohnen bisher noch kaum ausdrücklich Einzug gehalten. Als Mindestvoraussetzung gilt, dass ein Verkehrs-Rechtsschutzvertrag bestehen muss. Die potenziellen Rechtsstreitigkeiten reichen jedoch bis hinein in den Persönlichkeitsschutz. Einzelne Versicherer decken deshalb die Drohnen-Thematik über den Baustein zum Privat-Rechtsschutzbaustein ab. Wenn es sich um ein teures Modell handelt steht natürlich – last not least - auch die Frage der Eigenschadenversicherung auf der to-do-Liste.

**Anfang Juni stellte das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) den neuesten Marktbericht\* vor. Mit einem Anlagevolumen von 335 Milliarden Euro (Vorjahr: 269) zeigt sich das Wachstum streng nachhaltiger Geldanlagen in Deutschland ungebrochen.**

Insbesondere nachhaltige Investmentfonds hatten mit einem Zuwachs von 107 Mrd Euro bzw. 69 Prozent gegenüber 2019 einen großen Anteil daran. Wie bereits im Vorjahr trugen insbesondere private Investoren überdurchschnittlich dazu bei. Die nachhaltigen Fonds übertreffen damit mittlerweile auch die Einlagen bei grünen Banken sowie die Eigenanlagen von Banken, die unter Nachhaltigkeitskriterien verwaltet werden. Mit einem Anteil von 6,4% am gesamten Fondsmarkt bleibt jedoch noch viel Luft nach oben. Zum Vergleich: In Österreich beträgt der Anteil bereits knapp 20%

Allerdings integrieren auch konventionelle Kapitalanlagegesellschaften zunehmend ESG-Kriterien als Standard in ihre Geschäftspolitik und Investmentprozesse. Einerseits ist dies Teil des Risikomanagements, andererseits sehen sie auch die Investmentchancen, die durch die Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit entstehen.

93 Prozent aller im Rahmen des FNG-Marktberichts erfassten Fonds und Mandate nutzen Ausschlusskriterien, um besonders kontroverse Emittenten vom Investment auszuschließen. Besonders häufig werden dabei Unternehmen ausgeschlossen, die gegen anerkannte Menschenrechte und Arbeitsstandards verstoßen oder in Korruption und Bestechung verwickelt sind. An Bedeutung hat im Vergleich zum Vorjahr der Ausschluss von Unternehmen gewonnen, die Kohle fördern oder verstromen. Dieses Ausschlusskriterium kletterte auf Platz 3 der Top10-Liste.



Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland 2020 (Quelle FNG)

Auch wenn die EU-Offenlegungsverordnung nicht unbedingt zur Klärung von Nachhaltigkeitsdefinitionen beiträgt - insbesondere was die Frage von Wirkungsmessung anbelangt - ist sie sicherlich Teil eines regulatorischen Impulses, der insgesamt die Entwicklung vorantreibt. Das dynamische Wachstum nachhaltiger Anlagen dürfte jedenfalls anhalten.

\* <https://fng-marktbericht.org/>

**Impressum:** **tetratteam**  
Nachhaltige Konzepte für  
Vorsorge und Vermögen OHG  
Solmsstraße 22  
10961 Berlin

**Redaktion:** Oliver Ginsberg

**Kontakt:** fon: 030-611 01 88 - 12  
fax: 030-611 01 88 - 29  
[info@tetratteam.de](mailto:info@tetratteam.de)

**Infos im Netz:** [www.tetratteam.de](http://www.tetratteam.de)

<https://www.facebook.com/tetratteam.berlin>